

**KRS: diese sind die Anrechnungsvorschriften für Devisenkredite laut Notenbank  
(Titel 1.)**

**Die erste Verordnung über die allgemeinen Vorschriften der Methodik bezüglich des Verbraucherdarlehensvertrages wurde von Präsident der Ungarischen Nationalbank verkündet – hat die Expertin der Anwaltskanzlei Kovács Réti Szegheő die Webseite [www.origo.hu](http://www.origo.hu) darauf aufmerksam gemacht. RA Dr. Mónika Kapetz gibt in einer dreiteiligen Schrift einen umfassenden Überblick über die Anrechnungsvorschriften für Devisenkredite und die auftretenden wichtigsten Fragen. Jetzt können Sie die Titel 1. lesen.**

Ab 8. November ist die Verordnung des Präsidenten von Ungarischen Nationalbank gültig, die in Fällen solcher Darlehensverträge verwendet werden soll und kann, die den in der Verordnung bestimmten zwei Bedingungen entspricht.

Die erste Bedingung: einerseits muss die Bedingung erfüllt sein, dass der Kreditnehmer zurzeit keinen aus dem Darlehensvertrag stammenden Zahlungsverzug hat, und während der Laufzeit des Darlehensvertrages auch nicht hatte, das heißt, der Kreditnehmer die fälligen Raten immer fristgerecht gezahlt hat.

**Andererseits muss aber erfüllt werden, dass der Kreditnehmer zurzeit und während der Laufzeit des Darlehensvertrages unter keinem Zahlungserleichterungsprogram oder keiner Begünstigung steht, das heißt, er bezahlt oder bezahlte weniger Raten im Vergleich zu originalen Bedingungen des Darlehensvertrages nicht – erklärte die Expertin der Anwaltskanzlei Kovács Réti Szegheő zum Beginn.**

**Welcher Vertrag ist als Verbraucherdarlehensvertrag zu betrachten?**

Der zwischen dem 1. Mai 2004. und 26. Juli 2014 geschlossene auf Devisenbasis bestehende (in Devisen registrierten oder in Devisen gewährten und in Forint getilgten ), oder HUF Kredit- oder Darlehensvertrag, Finanzierungsleasingsvertrag zwischen dem Kreditinstitut und dem Verbraucher, wenn zu dessen Teil eine allgemeine Vertragsbedingung oder allein nicht verhandelte mit der Zinsspanne zusammenhängende Vertragsbedingung wurde, oder eine einseitige Vertragsänderung auch ermöglicht.

Weiterhin kann der in der gleichen Zeitperiode geschlossene nicht als auf Devisenbasis bestehende Kredit- oder Darlehensvertrag, Finanzierungsleasingvertrag als Verbraucherdarlehensvertrag betrachtet werden, wenn er die oben genannten Bedingungen enthält.

Der Verbraucherdarlehensvertrag kann also ein Wohnungskredit, oder ein Kredit zum Autokauf, aber noch ein Kredit zur freien Verwendung auch sein – hat RA dr. Mónika Kapetz darauf hingewiesen.

**Was ist als Zahlungserleichterungen betrachtet werden?**

Es kann als Zahlungserleichterungen betrachtet werden, wenn der Kreditnehmer für die bestimmte Zeitdauer der Restlaufzeit mit kleinerer monatlichen Rückzahlungsverpflichtung wie vor Abschluss des Vertrages aufgrund der Vereinbarung zwischen der Bank und dem Kreditnehmer im Sinne der Übergangsenkung der gemäß dem Darlehensvertrag bestehenden Zahlungspflicht belastet ist.



Unter der Begünstigung ist ein solcher Vermögensvorteil oder Zuwendung zu verstehen, die davon ergibt, dass die Bank das Kapital, die Zinsen oder Gebühr während Bestehen von Zahlungspflicht des Kreditnehmers erlassen hat, oder sie eine günstige Kurs angewendet hat, und infolge dessen die Zahlungspflicht des Kreditnehmers reduziert wurde.

Wenn der sowohl oben erwähnte Zahlungsverzug als auch die Begünstigung im Falle von betroffenen Darlehen aufgetreten ist, ist dann die Verordnung von Präsident der Ungarischen Nationalbank nicht anzuwenden, weiterhin die durch die Verordnung bestimmte Zahlungsmethodik auch nicht anzuwenden ist, wenn der gegebene Darlehensvertrag von Gericht rechtskräftig als ungültig erklärt wurde.

Wenn der Darlehensvertrag die oben beschriebenen Bedingungen erfüllt, so können die Finanzinstitute gemäß der Verordnung drei Methoden bei der Abrechnung anwenden.

(In zweitem Teil der mit der Expertin der Anwaltskanzlei Kovács Réti Szegheő gefertigten Schrift gibt dr. Mónika Kapetz detaillierte Informationen, welche drei Methodiken die Finanzinstitute bei der Verrechnung anwenden können – Ed.)